



Trainings- und Hygienekonzept des *Judoclub Obernburg*

Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden. Dieses Konzept beschreibt die verbindlich durchzuführenden Schutzmaßnahmen für das Training.

Basierend auf folgende Verordnung:

Dreizehnte bayrische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23.08.2021.

(https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_13-1/true)

Rahmenkonzept Sport vom 20.08.2021

(<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/2021-584>)

Dem Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Obernburg ist ebenfalls Folge zu leisten. Zusätzlich für den Sportbetrieb des Judo-Club Obernburg gelten folgende Maßnahmen.

a. Sportstätte

Adresse: Valentin-Ballmann-Halle, Oberer Neuer Weg 43 in 63785 Obernburg

Fläche: 1 Hallendrittel

Trainingszeiten: Freitag von 16:00 bis 17:00 Uhr und von 17:15 bis 18:30 Uhr

Belüftungsmöglichkeiten: Türen zur Hofseite

UPDATE! +++ Indoor-Sport mit 3G möglich +++ gültiger Schülerschein gilt als negativer Testnachweis +++

b. Teilnehmer

Die Gruppengröße darf 20 Teilnehmer nicht überschreiten

Am Training darf nur teilnehmen, wer

- keine respiratorischen Symptome oder unspezifische Allgemeinsymptome („Unwohlsein“) hat
- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion hatte (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen

- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet wurde, hatte
- keinen Quarantänemaßnahmen unterliegt
- bei entsprechenden Inzidenzwerten ein Negativtest vorweisen kann.

Das Zuschauen vom Training kann nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt werden. Dies müssen die Trainer bei jedem Training entscheiden. Den Trainern ist hierbei Folge zu leisten, die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen müssen dabei jederzeit gewährleistet sein. Die Teilnehmerlisten werden von den Trainern geführt und dem Vorstand ausgehändigt (Christina Klein oder Jochen Klein)

c. Trainingsdauer und Art des Trainings

Zwischen den Trainingseinheiten findet eine Pause von 10 Minuten statt, um die Belüftung, Reinigung sowie den An- und Abreisebetrieb sicherzustellen.

Sportgeräte werden vor und nach dem Training und sofern erforderlich auch während dem Training gereinigt und desinfiziert.

d. Mund-Nase-Schutz

Es sind die gesetzlich erforderliche Maskenpflicht und der Mindestabstand zu anderen Personen stets einzuhalten. Ausnahmen nur für die im Training befindlichen Sportler. Die Teilnehmer und Trainer müssen beim Durchqueren des Eingangsbereiches bis zum Betreten der Sportstätte bzw. beim Gang zu den Toiletten eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Beim Training kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.

e. An- und Abreise

Beim Betreten bzw. Verlassen der Trainingsstätte wird darauf geachtet, dass kein Kontakt zu anderen Gruppen oder Personen entsteht. D.H. Gruppen- oder Gemeinschaftsräume werden nicht genutzt. Sollten die Umkleiden (f) geöffnet sein, ist sicherzustellen, dass es zu keiner Gruppenvermischung in den Umkleideräumen kommen kann.

f. Umkleiden und Duschen

Toiletten, Umkleiden und Duschen sind geschlossen oder werden durch den Betreiber der Sportstätte entsprechend der gesetzlichen Auflagen betrieben. Im Zweifelsfall werden Umkleiden und Duschen nicht benutzt.

g. Reinigung und Lüftung

Benötigte Trainingsgeräte – insbesondere die Judomatte - werden nach jeder Trainingseinheit gereinigt und desinfiziert. Die Dokumentation der Desinfektion erfolgt durch den zuständigen Trainer und wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Das benötigte Reinigungs- und Desinfektionsmittel stellt der Verein zur Verfügung.



Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

Vor und nach jedem Training sowie, sofern möglich, auch während des Trainings stellt der Trainer bestmögliche Belüftung sicher. Hierzu werden die Ein- und Ausgänge geöffnet und ebenso die Türe auf der Bühne.

h. Schlussbemerkung

Dieses Konzept wird für alle Teilnehmer deutlich sichtbar in der Halle ausgehängt. Der/die Trainer werden durch den Veranstalter, d.h. den Vorstand über die Hygienebestimmungen geschult (Videokonferenz, persönlich und/oder per E-Mail). Die Trainer weisen alle Teilnehmer auf die unbedingte Einhaltung des Konzeptes hin. Außerdem wird das Konzept über die E-Mail, WhatsApp und der Website den Mitgliedern der Judoabteilung kenntlich gemacht.

Der Betreiber der Sportstätte ist die Stadt Obernburg. Das sportartspezifische Konzept dient als Ergänzung zum Schutz- und Hygienekonzept der Stadt und wurde dort hinterlegt und muss bei Kontrollen in jedem Training vorgezeigt werden können.

Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzeptes bzw. die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechtes sofort des Dojos und der Sporthalle verwiesen.

Datum: *01.09.2021*

gez. *KLEIN CHRISTINA*, 1. Vorsitzende